

MEDIA DATEN

MEDIENGRUPPE
OFFENBACH-POST
www.op-online.de



2024

**VERNETZT MIT
IHRER ZIELGRUPPE!**

Profitieren Sie von unseren
reichweitenstarken Angeboten.



AUSGABE 63

INHALTSVERZEICHNIS

INFORMATIONEN

- 3 Ansprechpartner
- 3 Anzeigen- und Druckunterlagenschluss
- 3 Erscheinungsweise
- 4 Zahlungsbedingungen / Rabatte / Technische Angaben
- 5 Leserschaftsanalyse
- 6 Kaufkraftdaten

ONLINE

- 7 Bannerwerbung
- 8 Vielseitiges Personalmarketing

ABOZEITUNGEN UND KOMBINATIONEN

- 9 Verbreitungsgebiet Abozeitung
- 10 Offenbach Post
- 10 Hanauer Anzeiger
- 10 Mainkombi
- 10 Freitags-Anzeiger
- 11 Heimatzeitungskombi
- 11 Rubrikanzeigen
- 11 Fließsatzanzeigen
- 12 Hessenkombi
- 13 Score Media
- 14 Unsere Sonderveröffentlichungen

ANZEIGENBLÄTTER

- 15 Verbreitungsgebiet Anzeigenblätter
- 16 Auflagenzahlen Anzeigenblätter am Samstag
- 17 Anzeigenpreise

BEILAGEN

- 18 Beilagen-Preise
- 19 Beilagen-Auflagen Tageszeitung
- 20 Lieferbedingungen und technische Angaben

AGB

- 20-22 Allgemeine Geschäftsbedingungen Print
- 22-25 Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

INFORMATIONEN

VERLAG

Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Waldstraße 226
63071 Offenbach
www.op-online.de

USt-Id-Nr. DE11 3524 764
St.-Nr. 04422530161
Amtsgericht Offenbach HRA 6344

Geschäftsführer
Daniel Schöningh, Thomas Kühnlein

ANSPRECHPARTNER

Vermarktungsleitung
Jelisaweta Scherdel, Telefon (069) 85008 - 301
E-Mail: medialeitung@op-online.de

Key-Account Leitung
Niclas Weiland, Telefon (069) 85008 - 327
E-Mail: key-account@op-online.de

Auftragsbearbeitung Beilagen
Telefon (069) 85008 - 355
E-Mail: beilagen@op-online.de

Übermittlung digitaler Druckunterlagen
anzeigen@op-online.de

ERSCHEINUNGSWEISE

Offenbach-Post	täglich außer So.
Hanauer Anzeiger	täglich außer So.
Freitags-Anzeiger	1x wöchentlich Fr.
Rubrikenmärkte	samstags und dienstags

ANZEIGEN- UND DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Mo.–Fr.:	1 Werktag vor Erscheinen, 12 Uhr
Sa.:	2 Werktage vor Erscheinen, 13 Uhr
Di.:	vor Erscheinen, 16 Uhr

StadtPost	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr
Hanauer Wochenpost	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr
Gelnhäuser Nachrichten	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr
Frankfurter Wochenblatt	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr
Taunus Wochenblick	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr
Heimatzeitungskombi	1x wöchentlich Sa.	Montag, 12 Uhr



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / RABATTE / TECHNISCHE ANGABEN

BANKVERBINDUNG

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE 48 5055 0020 0002 2838 32
SWIFT-BIC: HELADEF1OFF

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Agenturvergütung: 15% für Anzeigen und Beilagen auf die Preise

RABATTE

Mengenstaffel:

ab 3.000 mm:	5%
ab 5.000 mm:	10%
ab 10.000 mm:	15%
ab 20.000 mm:	20%
ab 30.000 mm:	21%
ab 40.000 mm:	22%
ab 60.000 mm:	23%
ab 80.000 mm:	24%
ab 100.000 mm:	25%
ab 150.000 mm:	Einzelkalkulation

Malstaffel:

ab 12 Anzeigen:	10%
ab 24 Anzeigen:	15%
ab 52 Anzeigen:	20%

Anzeigen unter 20 mm Gesamtgröße sind nicht rabattfähig. Für Beilagen ab 500.000 Exemplaren erfolgt Einzelkalkulation. Das vereinbarte Volumen muss innerhalb von 12 Monaten abgenommen werden.

TECHNISCHE ANGABEN

Zeitungsseiten-Format: (kein Anschnitt möglich)

Vollformat: 350 mm breit x 500 mm hoch

Tabloid/Halbformat: 250 mm breit x 350 mm hoch

Satzspiegel:

Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger, Freitags-Anzeiger:
Vollformat: 317,25 mm breit x 470 mm hoch

StadtPost, Frankfurter Wochenblatt, Taunus Wochenblick, Hanauer Wochenpost, Gelnhäuser Nachrichten:
Tabloid/Halbformat: 225,75 mm breit x 322 mm hoch

Panoramaseite:

Vollformat: 667,25 mm breit x 470 mm hoch
Tabloid/Halbformat: 470 mm breit x 322 mm hoch

Spaltenzahl:

Anzeigen- und Textteil: 7 Spalten, Halbformat: 5 Spalten

Spaltenbreite:

1sp = 42,75 mm 2sp = 88,50 mm 3sp = 134,25 mm
4sp = 180,00 mm 5sp = 225,75 mm 6sp = 271,50 mm
7sp = 317,25 mm Zwischenschlag 3 mm

Druckverfahren: Rollenoffset Zeitungsdruck

Tonwertumfang für Rasteraufnahmen:

Lichtpunkt: 10%; Tiefenpunkt: 85%; eine Tonwertzunahme von 18% ist bis zum 40%igen Rasterwert zu berücksichtigen. Ab einem Rasterwert von über 40% ist ein Zuwachs mit 22% zu berücksichtigen. Farbaddition für 4c max. 230%.

Grundschrift für Anzeigen: Open Sans 7,3 Punkt

Format: Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll.

Anzeigenrichtigkeit/Farbwiedergabe/Farbaufbau:

Für Farbwiedergabe und Textinhalte kann keine Gewährleistung übernommen werden. Computer-Farbsimulationen entsprechen ggf. nicht den gedruckten Farbstandards. Schmuckfarben werden aus der EURO-Skala aufgebaut. Für die Farbseparation werden die Werte des Farbherstellers verwendet. Geringe Farbabweichungen sind drucktechnisch bedingt und kein Grund zur Reklamation. Fordern Sie gegebenenfalls unseren Musterdruck für die Umsetzung von Schmuckfarben an.

Datenträger: Es können alle gängigen Datenträger verwendet werden.

Digitale Datenanlieferung:

Nach den Standardisierungsbestimmungen der IFRA. Hier: ISO 12647-3

Dateiformate: EPS und PS (Postscript Level II und III) mit eingebundenen Schriften oder alternativ in Pfade umgewandelt. PDF (ab Version 1.6), TIFF. Original- /offene Dateien auf Anfrage.

Was Sie noch wissen sollten:

EPS: Schriften einbetten oder die Schriften in Kurven(Pfade, Zeichenwege) umwandeln. Postscript: keine separierten Postscript-Dateien, alle Schriften einbetten. Keine JPG-Komprimierung, kein DCS-Format verwenden. PDF-Dateien im Format PDF/X-3 erzeugen. TIFF: Keine LZW-Komprimierung verwenden. Bitte achten Sie auf die korrekte Schreibweise der verwendeten HKS-Farben, diese muss wie folgt sein: HKS 08 Z (bitte genau so angeben, mit Leertaste!) Keine Haarlinien verwenden! Mindestlinienstärke = 0,31 pt

Farbprofil: ISOnewspaper26v4.icc

Datenübermittlung: Zu jeder übermittelten Anzeige sind folgende Auftrags-Informationen erforderlich:

Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm, Ansprechpartner für Rückfragen, Kopie der Anzeige zur Kontrolle. Ohne diese Angaben haftet der Verlag nicht für den ordnungsgemäßen Abdruck der Anzeige.

E-Mail: anzeigen@op-online.de

Hotline für technische Fragen:

Tel. (069) 8 50 08-949, Mo.–Fr. von 8 bis 17 Uhr

LESERSCHAFTSANALYSE

Die nachfolgenden Reichweitenzahlen der Offenbach-Post und des Hanauer Anzeigers beziehen sich auf die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Stadt und Kreis Offenbach und Main-Kinzig-Kreis.

139.000 Leser täglich

Haushalts-Netto-Einkommen



88.000 Personen
2.500 € und mehr

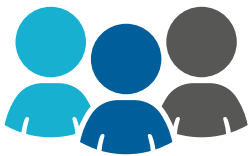


41.000 Personen
1.500 € und mehr



10.000 Personen
unter 1.500 €

Altersgruppen



44.000 Personen
40-59 Jahre



23.000 Personen
14-39 Jahre



72.000 Personen
60 Jahre und älter



Unsere Tageszeitungsleser*innen



Jede(r) Fünfte liest uns!

Jede fünfte Person im Verbreitungsgebiet liest eine Tageszeitung der Main-Kombi.



54%

Im eigenen Heim

Überdurchschnittlich: Mehr als die Hälfte unserer Leserschaft lebt im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung.

**4000 €
plus**



34%

Über ein Drittel unserer Leserschaft lebt in einem Haushalt mit einem HH-Netto-Einkommen von 4.000 Euro und mehr.



28%

Auch ein Herz für Tiere

Weit mehr als ein Viertel unserer Leser*innen lebt mit einem oder mehreren Haustieren zusammen.



54%

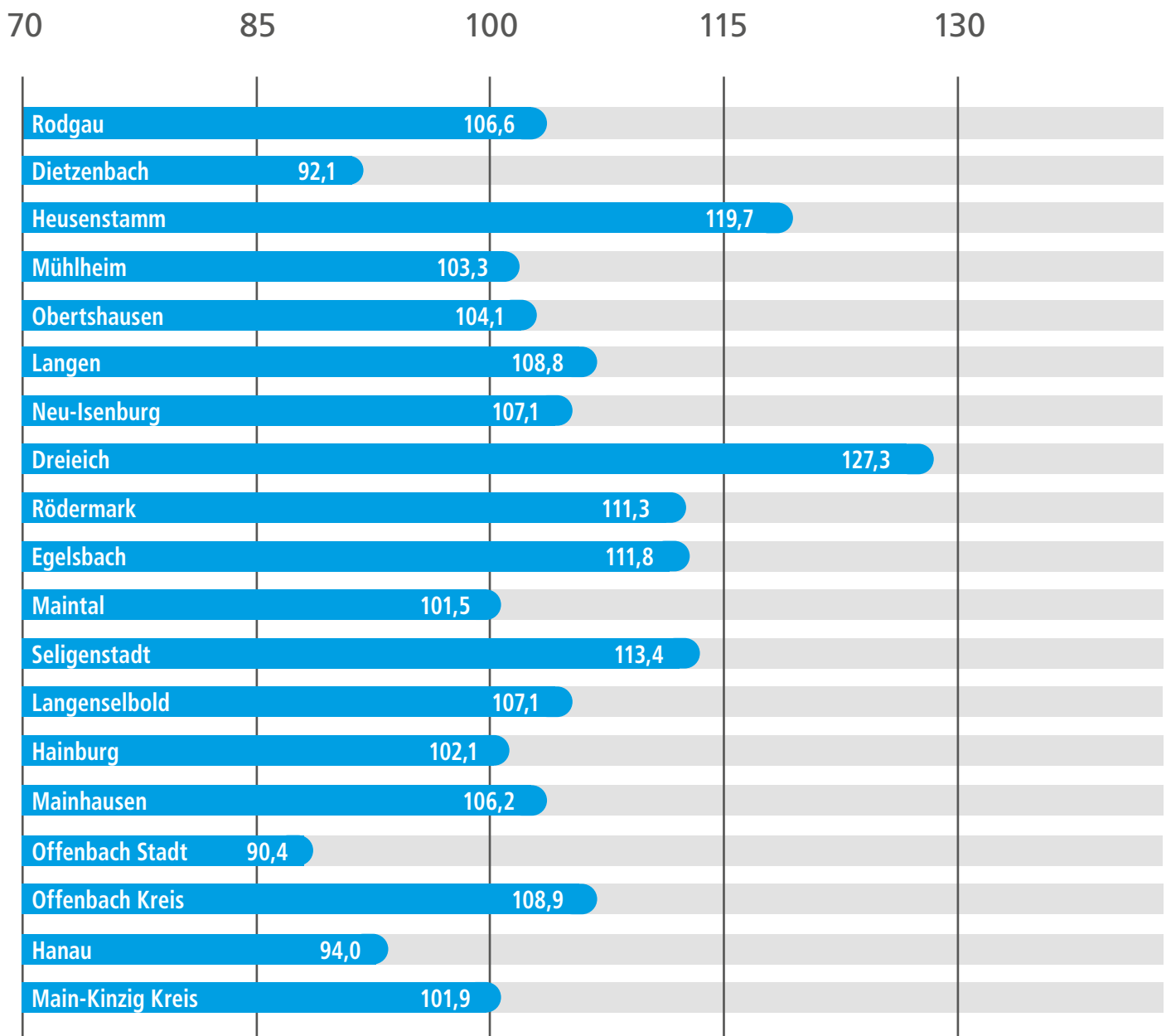
Gut beschäftigt

Die Hälfte unserer Leserschaft ist berufstätig oder macht gerade eine Ausbildung



KAUFKRAFTDATEN

GFK Kaufkraftindex pro Einwohner (Deutschland = 100)



BANNERWERBUNG (DISPLAY ADS)

Ob einzelne kleine Werbemaßnahmen oder das volle Paket – wir optimieren Ihre Kampagne für Sie!

Tausender-Kontakt-Preis für alle Displayformate 10,00€



Billboard

800 x 250 px oder 970 x 250 px



Rectangle/mobile Rectangle

300 x 250 px oder 336 x 280 px



Skyscraper/Halfpage Ad mobile

300 x 600 px



Native Teaser

Querformat 16:9 / max. 1200 px



Floor Ad/Mobile Sticky Ad

800x250 px und 320x160px

UNSERE DIGITALKANÄLE

- ✓ 35 Mio. Unique User monatlich*
- ✓ Nachrichtenportale
- ✓ Apps
- ✓ alle wichtigen Social-Media-Kanäle

VIELSEITIGES PERSONALMARKETING MIT LOCALJOB.DE UND STELLENANZEIGEN.DE



So geht Jobsuche heute: lokal, überregional, medial und in Social Media mit unseren Recruiting-Lösungen finden Sie neues Personal für Ihr Unternehmen.

Wir bieten Ihnen für Ihre Stellenanzeigen eine höchst attraktive Kombination. Denn nur mit uns erreichen Sie die maximale Reichweite für Ihre Stellenanzeige mit Premiumangeboten von localjob.de und stellenanzeigen.de inklusive unseres Mediennetzwerk mit 400 Partnerwebsites. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Personalsuche im regionalen Stellenmarkt zu optimieren und die Reichweite zu erhöhen.

ONLINE ONLY PREMIUM TOP

- + localjob.de
- + kleinanzeigen.de
- + stellenanzeigen.de
- + Mit mehr als 300 Reichweitenpartnern
- + Social Media Werbepost auf Facebook und Instagram

Laufzeit 30 Tage 1.590,00 €
60 Tage 1.690,00 €

ONLINE ONLY PREMIUM

- + localjob.de
- + stellenanzeigen.de
- + Mit mehr als 300 Reichweitenpartnern

Laufzeit 30 Tage 1.230,00 €
60 Tage 1.380,00 €

ONLINE ONLY LOCALJOB.DE TOP

- + localjob.de
- + kleinanzeigen.de
- + Bis zu 50 weitere Top Reichweitenpartner
- + Social Media Werbepost auf Facebook und Instagram

Laufzeit 30 Tage 660,00 €
60 Tage 720,00 €

AZUBI TOP ONLINE-ONLY

- + localjob.de
- + kleinanzeigen.de
- + stellenanzeigen.de
- + Mehr als 300 Reichweitenpartner

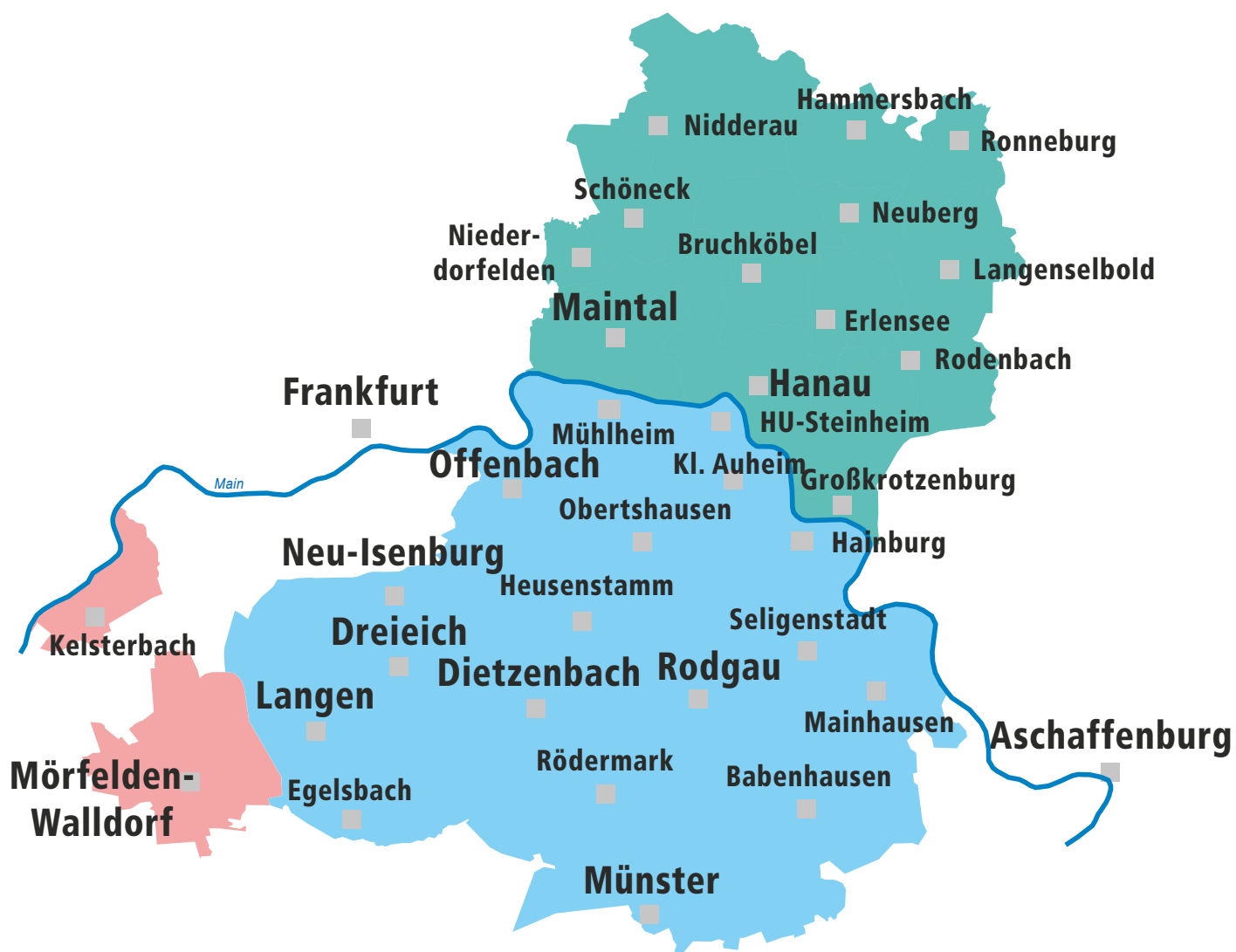
Laufzeit 60 Tage 360,00 €



”

**SO GEHT
JOBSUCHE
HEUTE!**

VERBREITUNGSGEBIET ABOZEITUNGEN



- Verbreitungsgebiet Offenbach-Post
- Verbreitungsgebiet Hanauer Anzeiger
- Verbreitungsgebiet MainKombi
- Verbreitungsgebiet Freitags-Anzeiger



OFFENBACH POST

ZIS-Nr. 101.823

Alle Farbigkeiten	ET	mm-Preis
Geschäftsanzeigen	Mo.-Fr.	4,80 €
Geschäftsanzeigen	Sa.	5,06 €
Textteil	Mo.-Fr.	15,35 €
Textteil	Sa.	16,16 €

HANAUER ANZEIGER

ZIS-Nr. 101.864

Alle Farbigkeiten	ET	mm-Preis
Geschäftsanzeigen	Mo.-Fr.	3,01 €
Geschäftsanzeigen	Sa.	3,14 €
Textteil	Mo.-Fr.	9,63 €
Textteil	Sa.	10,06 €

MAINKOMBI

ZIS-Nr. 105.502

Offenbach-Post und
Hanauer Anzeiger

Alle Farbigkeiten	ET	mm-Preis
Geschäftsanzeigen	Mo.-Fr.	7,38 €
Geschäftsanzeigen	Sa.	7,75 €

FREITAGS-ANZEIGER

ZIS-Nr. 100.323

Abonnenten- und Kaufzeitung in
Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach

Alle Farbigkeiten	ET	mm-Preis
Geschäftsanzeigen	Fr.	1,88 €
Textteil	Fr.	3,74 €
1/1 Seite gesamt	Fr.	6.169,19 €

Verkaufte Auflage, laut IVW II/2023

	Mo.-Sa.	Sa.
inkl. E-Paper	25.429	29.173
davon E-Paper	3.173	3.173

Sonderformate, Festpreise

Titelkopf (1-sp/43 mm)	Mo.-Fr.	774,00 €
	Sa.	815,93 €
Griffecke (2-sp./120 mm)	Mo.-Fr.	2.880,00 €
	Sa.	3.036,00 €

Verkaufte Auflage, laut IVW II/2023

	Mo.-Sa.	Sa.
inkl. E-Paper	12.465	14.852
davon E-Paper	1.401	1.401

Sonderformate, Festpreise

Titelkopf (1-sp/43 mm)	Mo.-Fr.	485,35 €
	Sa.	506,33 €
Griffecke (2-sp./120 mm)	Mo.-Fr.	1.806,00 €
	Sa.	1.884,00 €

Verkaufte Auflage, laut IVW II/2023

	Mo.-Sa.	Sa.
inkl. E-Paper	37.894	44.025
davon E-Paper	4.574	4.574

Sonderformate, Festpreise

Griffecke (2-sp./120 mm)	Mo.-Fr.	4.428,27 €
	Sa.	4.649,40 €

Verkaufte Auflage, laut IVW II/2023 2.383

Sonderformate, Festpreise

Titelkopf (1-sp/63mm)	Fr.	467,84 €
Titelseite (1-sp/40mm)	Fr.	188,00 €
Griffecke Titelseite (2-sp/100mm)	Fr.	470,00 €

HEIMATZEITUNGSKOMBI

Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger,
Freitags-Anzeiger, alle Anzeigen- und
Heimatzeitungen

Verkaufte Auflage, Verlagsangabe

Mo.-Sa.

821.498

Alle Farbigkeiten	ET	mm-Preis
Geschäftsanzeigen	Mo.-Fr.	14,23 €
Geschäftsanzeigen	Sa.	14,63 €

RUBRIKENANZEIGEN*

Tageszeitung und Kombinationen	ET	Auflage	mm-Preis
Heimatzeitungskombi Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger, Freitags- Anzeiger, alle Anzeigen- und Heimatzeitungen	Sa.	821.498	14,63 €
MainKombi Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger	Sa.	44.025	7,75 €

FLIEßSATZANZEIGEN*

	ET	Anzahl Zeilen	Preis
Heimatzeitungskombi Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger, Freitags- Anzeiger, alle Anzeigen- und Heimatzeitungen	Sa.	4 Zeilen Jede weitere Zeile	57,07 € 17,42 €
Main-Kombi Offenbach-Post, Hanauer Anzeiger	Sa.	4 Zeilen Jede weitere Zeile	49,28 € 11,59 €

*Alle Rubriken

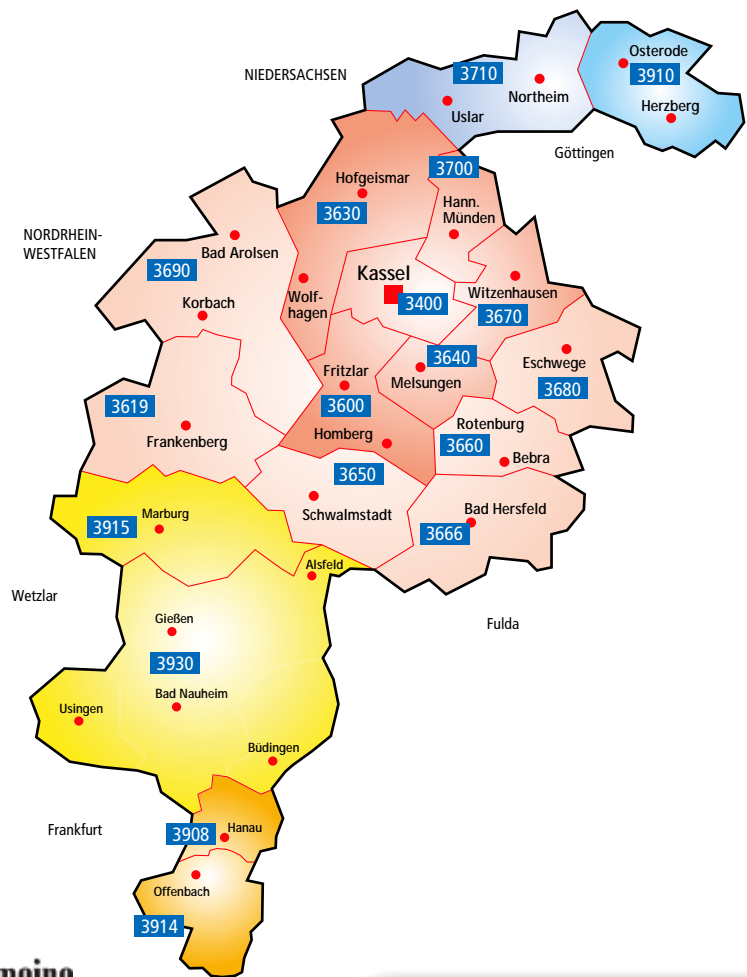


HESSEN-KOMBI

bestehend aus:
 HNA Hauptausgabe
 Gesamtausgabe Gießener Allgemeine
 Oberhessische Presse
 Hanauer Anzeiger
 Offenbach-Post Gesamt

Zeitungs-Gruppe-Hessen

bestehend aus:
 HNA Hauptausgabe
 Gesamtausgabe Gießener Allgemeine
 Oberhessische Presse



Zeitungstitel der Hessen-Kombi:

HNA **WLZ** **HZ** **WR** Gießener Allgemeine

Oberhessische Presse **OFFENBACH-POST**

Hanauer Anzeiger **Fuldaer Zeitung**

Hessen-Kombi 897.000 Leser
 Zeitungs-Gruppe-Hessen 758.000 Leser

Geschäftsanzeigen

Alle Farbigkeiten	MM-Preis	Auflage Verlagsangabe
Hessen-Kombi	36,06 €	290.608
ZIS Nr. 105.555		
Zeitungs-Gruppe-Hessen	28,02 €	252.043
ZIS Nr. 105.556		

Prospektbeilagen

bis	Preis pro 1000
20g	102,36 €
30g	116,48 €
40g	130,59 €
jede weitere 10g	14,12 €

Technische Daten

	Satzspiegel (Höhe x Breite)	Spaltenzahl	Seiteninhalt (Gesamt mm)	Spaltenbreite in mm						
				1	2	3	4	5	6	7
HNA	431 x 271,50 mm	6	2.586	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	-
Gießener Allgemeine	430 x 282,50 mm	6	2.580	45,00	92,50	140,00	187,50	235,00	282,50	-
Hanauer Anzeiger	470 x 317,25 mm	7	3.290	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	317,25
Offenbach-Post	470 x 317,25 mm	7	3.290	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	317,25



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

UNSERE SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

OPTIMIEREN
SIE IHR
WERBEKONZEPT!

Nah an der Zielgruppe, platziert im passenden redaktionellen Umfeld, Cross-medial und für das ganze Jahr strategisch planbar!

Ihre Mediaberatung erstellt mit Ihnen das optimale Konzept, macht Vorschläge und sorgt für individuelle, auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Angebote! Fordern Sie bequem per E-Mail den kompletten Themenplan 2024 an: holger.strehl@op-online.de

Jeden Monat,
12 x im Jahr

Meine 4
Wände



Jeden Monat,
12 x im Jahr

bleib
fit!



“
Fragen Sie uns nach unseren
zielgruppenspezifischen
Online-Reichweiten-
Verlängerungen!

VERBREITUNGSGEBIET ANZEIGENBLÄTTER



■ Regionalausgabe Taunus



■ Bezirksausgabe Hanau



■ Regionalausgabe Frankfurt



■ Lokalausgabe Gelnhäuser Nachrichten



■ Regionalausgabe Offenbach

StadtPost

AUFLAGENZAHLEN ANZEIGENBLÄTTER AM SAMSTAG

kleinste Belegungseinheit		Kombination 1	Kombi. 2	Kombi. 3
Lokalausgabe	Auflage*	Bezirksausgabe* <small>besteht aus den dazugehörigen Lokalausgaben</small>		
StadtPost Offenbach	46.281	StadtPost Mitte Auflage 75.702	Regionalausgabe Offenbach Auflage 193.484	Gesamtausgabe Wochenende Auflage 777.473
Heimatbote Obertshausen	10.123			
StadtPost Mühlheim	11.287			
StadtPost Heusenstamm	8.011			
StadtPost Dreieich	17.275	StadtPost West Auflage 53.757		
StadtPost Langen/Egelsbach/ Erzhausen	21.131			
StadtPost Neu-Isenburg	15.351			
Seligenstädter Heimatblatt	21.217	StadtPost Ost Auflage 64.025		
Rodgau-Post	18.125			
StadtPost Dietzenbach	13.856			
StadtPost Rödermark	10.827			
Hanau Stadt	42.462	Hanauer Wochenpost Auflage 105.609		
Hanau Land-West	26.082			
Maintal	22.186			
Hanau Land-Ost	14.879			
Gelnhäuser Nachrichten	55.614			
Bornheimer Wochenblatt	30.832	Frankfurter Wochenblatt Ost Auflage 44.936	Regionalausgabe Frankfurt Auflage 265.576	
Der Bergen-Enkheimer/ Fechenheimer Anzeiger	14.104			
Sachsenhäuser Wochenblatt	24.044	Frankfurter Wochenblatt Süd Auflage 47.382		
Frankfurt Niederrad/Schwanheim	23.338			
		Frankfurter Wochenblatt Mitte Auflage 62.922		
		Frankfurter Wochenblatt West Auflage 56.160		
		Frankfurter Wochenblatt Nord Auflage 54.176		
		Taunus Wochenblick Hochtaunus Auflage 69.690	Regionalausgabe Taunus Auflage 157.190	
		Taunus Wochenblick Maintaunus Auflage 87.500		

ANZEIGENPREISE

	mm-Preis	Rubrikenpreis
Lokalausgabe	2,00 €	nicht buchbar
Bezirksausgabe	2,79 €	2,21 €*
Regionalausgabe Taunus	4,76 €	4,49 €
Regionalausgabe Offenbach	7,56 €	5,95 €
Regionalausgabe Frankfurt	8,67 €	8,18 €
Gesamtausgabe Wochenende	18,21 €	14,30 €

*nur für die Belegung Hanau inkl. Gelnhäuser Nachrichten

30%
KOMBIRABATT*
auf günstigere oder
preisgleiche Ausgaben

”
**SICHERN SIE
SICH IHRE
ANZEIGE**

*Voraussetzung für die Gewährung des Kombirabattes ist die Schaltung eines identischen Anzeigenmotives in allen belegten Ausgaben innerhalb von 7 Tagen. Das Nachbilden bestehender Ausgabenkombinationen durch Zusammenfassen der entsprechenden Einzelausgaben unter Gewährung des Kombirabatts ist nicht möglich.

BEILAGEN-PREISE

TAGESZEITUNG

Offenbach-Post, Freitags-Anzeiger, Hanauer Anzeiger

Beilagen bis	Preis pro 1000
20g	107,00 €
25g	114,00 €
30g	121,00 €
35g	128,00 €
40g	135,00 €
50g	142,00 €
60g	149,00 €
70g	156,00 €
80g	163,00 €
jede weitere 10g	10,00 €

Top-Belegungsmöglichkeiten:

- Belegung auf PLZ-Ebene
- Viele Orte/Ortsteile einzeln buchbar
- Detaillierte Aufstellung auf Anfrage

Geo-Marketing:

- Verteilung auf Basis der Zustellbezirke
- Optimiert nach Zielgruppenquote

ANZEIGENBLÄTTER

Beilagen bis	Preis pro 1000
20g	78,00 €
30g	87,00 €
40g	96,00 €
50g	105,00 €
60g	114,00 €
70g	123,00 €
80g	132,00 €
jede weitere 10g	10,00 €

Hohe Vertriebsqualität:

- Größtmögliche Haushaltsabdeckung
- Verarbeitung und Zustellung aus einer Hand
- Verteilung von Positiv-Aufklebern an Werbeverweigerer



Planungsunterlagen:

Ausführliche Unterlagen für die Beilagenstreuung mit entsprechendem Kartenmaterial erhalten Sie auf Anfrage. Gerne auch per E-Mail als Datei.

Tel.: 069 85008 355

E-Mail: beilagen@op-online.de

E-Paper Beilage:

Belegen Sie mit Ihrem Prospekt auch die E-Paper Auflage und erreichen Sie auf diesem Weg zusätzlich eine sehr online-affine junge Zielgruppe.

BEILAGEN-AUFLAGEN TAGESZEITUNG

OFFENBACH-POST, FREITAGS-ANZEIGER

Gesamtausgabe	Erscheinungs- weise	Druckauflagen* Mo.-Fr. 28.390	Sa. 30.503
Offenbach-Post Stadt	Mo.-Sa.	11.096	13.471
63065 OF-Innenstadt 63067 OF Kaiserlei 63069 OF-Lauterborn, -Rosenhöhe 63071 OF-Süd, -Tempelsee 63073 OF-Bieber, -Waldhof	63075 OF-Bürgel, -Rumpenheim, -Waldheim 63150 Heusenstamm 63165 Mühlheim 63179 Obertshausen 63128 Dietzenbach		
Offenbach-Post Kreis Ost	Mo.-Sa.	9.209	11.524
63110 Rodgau 63322 Rödermark 63500 Seligenstadt 63512 Hainburg 63533 Mainhausen	63456 Hanau – Klein-Auheim/Steinheim		
Offenbach-Post Kreis West	Mo.-Sa.	4.638	5.508
63303 Dreieich 63263 Neu Isenburg 63225 Langen			
Freitags-Anzeiger	Fr.	3.446	

HANAUER ANZEIGER

Gesamtausgabe	Erscheinungs- weise	Druckauflagen* Mo.-Fr. 11.274	Sa. 14.938
Hanau Stadt	Mo.-Sa.	3.079	3.418
63450 Hanau Stadt Hafen 63452 Hanau Lamboysiedlung/Nord 63454 Hanau Hohe Tanne/Wilhelmsbad/Kesselstadt	63456 Hanau Klein-Auheim/Steinheim 63457 Hanau Großauheim/Wolfgang 63538 Großkrotzenburg		
Hanau Land West	Mo.-Sa.	4.276	4.747
63477 Maintal 61138 Niederdorfelden 61137 Schöneck	63454 Hanau-Mittelbuchen 61130 Nidderau 63486 Bruchköbel		
Hanau Land Ost	Mo.-Sa.	2.875	3.190
63517 Rodenbach 63526 Erlensee 63579 Freigericht 63594 Hasselroth 63584 Gründau	63505 Langenselbold 63543 Neuberg 63546 Hammersbach 63549 Ronneburg		
Hanau Einzelverkauf	Mo.-Sa.	1.044	3.583

*entspricht den Druckauflagen lt. IVW Q2/2023 inkl. 3 % Verarbeitungsreserve

LIEFERBEDINGUNGEN UND TECHNISCHE ANGABEN FÜR BEILAGEN

Anlieferung und Buchungsschluss

Buchungsschluss: 5 Werktage vor Erscheinungstermin. Spätester Anlieferungsschluss:

- Tages- und Abozeitungen: 3 Werktage vor Erscheinungstermin, 12 Uhr;
- Anzeigenzeitungen Wochenende: Dienstag vor Erscheinungstermin, 15 Uhr;

frühestens für alle Titel 10 Kalendertage vor Erscheinungstermin. Angaben Lieferschein: Auftraggeber, Kunde, Objekt (Ausgabe/n), Beilagentermin/e, Liefermenge, Palettenzahl, Absender, Empfänger. Der Auftraggeber trägt die Kosten, die durch nicht termingerechte u. unsachgemäße Anlieferung der Beilagen od. Stornierung nach Rücktrittstermin entstehen.

Letzter Rücktrittstermin

5 Werktage vor Erscheinen. Zum Zeitpunkt der Stornierung bereits entstandene Kosten trägt der Auftraggeber. Erfolgt das Storno nach Erstellung der Versandpapiere, wird die Beilage komplett berechnet. (Stornotermin: Anzeigenblätter Wochenende Do 13:00 Uhr, Offenbach-Post: 2 Werktage vor ET 13 Uhr.)

Einlagerungsgebühr

Bei Anlieferung früher als 10 Tage vor Erscheinungstermin pro Palette u. Kalendertag 1 EUR.

Anlieferungsanschrift

Pressehaus Bintz-Verlag (Offenbach-Post, Anzeigenblätter): Pressehaus Bintz-Verlag, Waldstraße 226, 63071 Offenbach

Verlag Hanauer Anzeiger (Hanauer Anzeiger, Hanauer Wochenpost: Pressehaus Bintz-Verlag für Hanauer Anzeiger, Waldstraße 226, 63071 Offenbach

Anlieferungszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr. Anlieferung für beide Verlage: physikalische Trennung je Verlag mit separaten Lieferschein.

Sonstige Angaben

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters das spätestens 5 Werktage vor Erscheinen in 5-facher Ausfertigung vorliegen muss bindend. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und in Umbruch u. Druck nicht zeitungssähnlich sein. Kein Auftragsbestandteil: Zusicherung von Konkurrenzschluss, Alleinbelegung und kostenlosen Beilagenhinweis (bei Entfall des Beilagenhinweis entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung).

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Beilagen für zwei od. mehr Firmen werben. Die ordnungsgemäße Anfertigung/Auszählung der Beilagen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Fehlmengen und/oder überzählige Mengen bzw. Fehler in der Beschaffenheit werden erst beim Einlegen festgestellt! Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Verarbeitungszuschuss von 1,5% zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen werden nach Auftragsabwicklung vernichtet. Warenproben können nicht beigelegt werden. Werden während der Produktion technische Mängel bei den Prospekten festgestellt, die eine Verarbeitung unmöglich machen, wird die volle Auflage berechnet.

Anlieferung und Verpackung

Auf Europaletten mit Schutzverpackung, nicht gebündelt, lagenweise versetzt. Bei Anlieferung in anderer Form, wird bei größeren Mengen der erhöhte Aufwand für die Vorbereitung zur Weiterverarbeitung mit einem Stundensatz von 24 Euro berechnet. Unterscheiden sich Prospekte einer Anlieferung nur durch verschiedene Adresseindrücke, müssen diese eindeutig erkennbar voneinander getrennt sein.

Technische Angaben

Mindestformat: DIN A6 (105x148mm) - Formate kleiner DIN A5 müssen an Hand von geeigneten Mustern vorab auf Verarbeitbarkeit geprüft werden. Maximalformat (Falz an der langen Kante): Offenbach-Post, StadtPost, (BxH) 245 mm x 345 mm. Größere Beilagen sind möglich und müssen auf das Höchstformat gefalzt werden.

Preise für Falzen und abweichende Anlieferungstermine auf Anfrage. Einzelblätter im Format A4 müssen ein Papiergewicht von 120 g/m² aufweisen. Wird dieses Gewicht unterschritten, muss die Beilage auf A5 gefalzt werden.

Beilagen über 100 g auf Anfrage. Angeklebte Produkte (Postkarten u.ä.) sind grundsätzlich innen anzubringen. Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- od. Mittelfalz verarbeitet sein.

Es gelten die technischen Richtlinien für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen des Bundesverbandes Druck e.V. von 2014.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20%, 100.000 Exemplaren 15%, 500.000 Exemplaren 10%, bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
 19. Erfüllungsort ist Offenbach. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Offenbach. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 20. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Sämtliche Aufträge werden regelmäßig jeweils im Namen und für Rechnung der Pressehaus Bintz Verlag GmbH & Co. KG angenommen und abgewickelt. Abweichend hiervon kann die Auftragsannahme bei einzelnen Aufträgen und abhängig von der beauftragten Ausgabennummer auch im Namen und für Rechnung der Firma Hanauer Anzeiger GmbH & Co. KG, Donaustraße 5, 63452 Hanau, erfolgen. Maßgeblich ist jeweils die in der Rechnung angegebene Firma.
 - b. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
 - c. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, beziehungsweise gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über Score Media oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
 - d. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
 - e. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - f. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
 - g. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
 - h. Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
 - i. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
 - j. Bei blatt hohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
 - k. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Werktagen vor dem Streutermenin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

- l. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- m. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- n. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- o. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- p. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- q. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- r. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- s. Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- t. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- u. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- v. Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- w. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- 21. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen
 - a. Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CDROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
 - b. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
 - c. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
 - d. Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
 - e. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
 - f. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Stand: 01.01.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

1. Werbeauftrag
 - 1.1 „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeschaltungen eines Werbungtreibenden („Auftraggebers“) in einem Onlinedienst zum Zweck der Verbreitung. Werbung für Waren bzw. Leistungen von mehr als einem Werbungtreibendem innerhalb eines Auftrags bedürfen einer gesonderten schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.
 - 1.2 Sämtliche Aufträge werden regelmäßig jeweils im Namen und für Rechnung des Pressehaus Bintz Verlag GmbH & Co. KG angenommen und abgewickelt. Abweichend hiervon kann die Auftragsannahme bei einzelnen Aufträgen und abhängig von dem beauftragten Online-Dienst auch im Namen und für Rechnung der Hanauer Anzeiger GmbH & Co. KG, Donaustraße 5, 63452 Hanau, erfolgen.
 - a. Bei fernmündlich aufgegebenen Werbemittel, Termin- und Online-Dienste-Änderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
 - 1.3 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.
2. Vertragsschluss, Kündigung
 - 2.1 Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch e-mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
 - 2.2 Aufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarung in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
 - 2.3 Die Aufhebung und die Kündigung des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Abwicklung der Aufträge

- 3.1 Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die gebuchten Schaltzeiten so rechtzeitig abzurufen, dass sie innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abgewickelt werden können. Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- 3.2 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten; dies gilt insbesondere auch, wenn die gebuchten Pagelmpressions nicht erreicht wurden. Der Auftraggeber hat – wenn nichts anderes vereinbart – rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird. Bei Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.
- 3.3 Die vereinbarten Zeiten für die Platzierung der Online-Werbemittel werden vom Anbieter nach Möglichkeit eingehalten. Kann ein Werbemittel wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen vom Anbieter nicht zu vertretenden Umständen wie z.B. technischen Störungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt online präsentiert werden, so ist der Anbieter berechtigt, die Online-Präsentation des Werbemittels vorzuverlegen oder nachzuholen. Davon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, wenn es sich um eine mehr als nur unerhebliche Verschiebung der Online-Präsentation handelt.
- 3.4 Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden; es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums und auf derselben Internetseite Werbung schalten.
4. Platzierung
- 4.1 Die Aufnahme von Werbemitteln auf bestimmten Seiten oder an bestimmten Stellen erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Werbemittel an einer bestimmten Stelle erscheinen soll, und dies vom Anbieter schriftlich oder in Textform bestätigt worden ist. Rubrizierte Werbemittel erscheinen in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 4.2 Wenn dem Auftrag keine verbindliche Festlegung für die Platzierung der Werbemittel zugrunde liegt, werden die Werbemittel im Einvernehmen der Parteien platziert. Ist ein solches Einvernehmen nicht herstellbar oder sind die Vorstellungen des Auftraggebers nicht zu realisieren, entscheidet der Anbieter nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers über die Platzierung. Eine Umplatzierung des Werbemittels innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels ausgeübt wird.
5. Kenntlichmachung von Werbemitteln
Werbemittel werden vom Anbieter durch Zusätze als solche kenntlich gemacht, wenn aus der Platzierung oder aufgrund der Gestaltung des Werbemittels dessen werbliche Absicht nicht deutlich genug hervorgeht.
6. Ablehnungsbefugnis
Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. zu sperren, wenn der Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung der Werbung für den Anbieter unzumutbar ist. Dies gilt auch für einzelne Werbemittel im Rahmen eines Abschlusses. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Anbieter eine bereits veröffentlichte Werbung zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte in der Werbung selbst beziehungsweise hinter der Werbung oder durch die Verweise (Link) vornimmt, und hierdurch die Voraussetzungen von Satz 1 dieser Ziffer erfüllt werden.
7. Datenanlieferung
- 7.1 Der Auftraggeber ist für die vollständige Anlieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel verantwortlich, die den Vorgaben des Anbieters entsprechen. Die Werbemittel müssen spätestens zwei Werkzeuge vor Beginn der Schaltung angeliefert werden. Entsprechendes gilt für die vom Auftraggeber mitzuteilenden Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll. Bei nicht ordnungsgemäßer oder verspäteter Anlieferung eines Werbemittels übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels und der Anspruch des Anbieters auf Zahlung der Vergütung bleibt unberührt.
- 7.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Werbemittel länger als einen Monat nach Ende des Schaltzeitraums aufzubewahren.
- 7.3 Kosten für die Anfertigung bestellter Werbemittel sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen
8. Verantwortlichkeit des Auftraggebers
- 8.1 Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, dem Anbieter die für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.
- 8.2 Im Verhältnis zum Anbieter trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Dem Auftraggeber obliegt es, den Anbieter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen den Anbieter erwachsen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.
- 8.3 Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Anbieter. Sind etwaige Mängel bei den Werbe-Unterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 8.4 Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
9. Gewährleistung des Anbieters
- 9.1 Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern.
- 9.2 Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt ins-

- besondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- 9.3 Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.4 Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lässt der Anbieter eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 9.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die geschaltete Online-Werbung auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen und dem Anbieter Mängel innerhalb von drei Tagen nach erstmaliger Schaltung unter genauer Bezeichnung der Beanstandung schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Nichtkaufleute haben dem Anbieter offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach erstmaliger Schaltung schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) anzuzeigen. Erfolgt keine fristgemäße Mängelanzeige, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
10. Haftung
- 10.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letztgenannten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- 10.2 Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
11. Leistungsstörungen
- Fällt die Durchführung eines Auftrags softwarebedingt oder aus technischen Gründen, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren, vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen aus, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
12. Preisliste
- 12.1 Onlinewerbung wird nach der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters abgerechnet. Der Preis ist die Vergütung für die Schaltung der Online-Werbung. Sämtliche Preise lt. Preisliste verstehen sich als Nettopreise. Eventuelle Produktionskosten werden gesondert berechnet, sofern keine anderen Absprachen bestehen.
- 12.2 Preisänderungen gegenüber Unternehmen im Rahmen eines laufenden Abschlusses werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben. Der Auftraggeber hat in diesem Fall ein einmaliges Kündigungsrecht. Der Auftraggeber muss dieses Kündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe durch den Anbieter schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist in Textform (§ 126b BGB) - ausüben. Die Kündigung erfolgt zum Zeitpunkt der Preisänderung.
- 12.3 Der Anbieter behält sich das Recht vor, für Werbemittel an Plätzen oder mittels Werbeformen, die nicht als Belegungsmöglichkeit in der Preisliste aufgeführt sind, von der Preisliste abweichende Sonderpreise festzulegen.
- 12.4 Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Anbieters zu halten. Die vom Anbieter gewährte Mittlervergütung, die sich aus dem Kundennetto (nach Abzug von Rabatt, Boni, Mängelnachlass) errechnet, darf an den Werbungtreibenden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
13. Rechnungsstellung und Zahlungsarten
- 13.1 Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Vertragsabschluss, spätestens aber vierzehn Tage nach erstmaliger Veröffentlichung des Werbemittels. Übersteigt die Belegungsdauer einen Monat, wird vor Beginn einer Belegungsdauer eine Rechnung über den kommenden Belegungszeitraum gestellt.
- 13.2 Der Anbieter behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- 13.3 Für elektronische Bezahlssysteme gelten jeweils gesonderte Bedingungen.
- 13.4 Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
14. Zahlungsverzug und Stundung
- 14.1 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbeschaltungen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel Vorauszahlung verlangen. Dasselbe gilt beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers.
- 14.2 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf die Gutschrift des Betrages auf dem Bankkonto des Anbieters an. Eingehende Zahlungen werden zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptsache verrechnet.
- 14.3 Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber aufgrund ausstehender Leistungen aus anderen Aufträgen mit dem Anbieter ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen den Anbieter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
15. Provisionsanspruch
- Eine Provision wird nur von durch den Anbieter anerkannten Werbemittlern vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird, ihm die Beschaffung von Texten bzw. Daten obliegt und eine entsprechende Gewerbeanmeldung vorgelegt werden kann, aus der sich die Werbemittlertätigkeit ergibt. Dem Anbieter steht es frei, Aufträge von Werbemittlern / Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Mittlertätigkeit bestehen.
16. Datenschutz
- 16.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert.
- 16.2 Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken selbst zu nutzen oder an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies dem Anbieter bei Vertragsschluss schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist in Textform (§ 126b BGB) - mitzuteilen.
- 16.3 Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B.

dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten wird. Setzt der Auftraggeber Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch dieser die jeweiligen Vorgaben einhält.

17. Chiffrewerbung

17.1 Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen werden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

17.2 Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 gr) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaft-

lichen Erfolg zu erzielen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

19. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Anstalten ist bei Klagen Gerichtsstand Offenbach. Soweit Ansprüche vom Anbieter bzw. von der Firma Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Streitbeilegung

Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.01.2024

Ansprechpartner

Vermarktungsleitung

Jelisaweta Scherdel, Telefon (069) 85008 - 301
E-Mail: medialeitung@op-online.de

Key-Account Leitung

Niclas Weiland, Telefon (069) 85008 - 327
E-Mail: key-account@op-online.de

Auftragsbearbeitung Beilagen

Telefon (069) 85008 - 355
E-Mail: beilagen@op-online.de

Übermittlung digitaler Druckunterlagen

anzeigen@op-online.de



